

Fünfte Abtheilung.

Von den mit salzfähigen Grundlagen verbundenen Säuren oder den alkali-
schen und erdigen Salzen.

Erster Abschnitt.

Von den allgemeinen Eigenschaften der Salze,
ihrer Klassifikation und der Art sie zu behan-
deln.

§. I.

Man nennt eine Verbindung aus einer Säure und einer salzfähigen Grundlage ein Salz. Diese Ver-
bindung geschiehet, ohne daß die beyden Substanzen
welche mit einander vereinigt werden, ihre Natur ver-
ändern; denn wenn man ein Salz zerlegt, so erhält
man sie mit den Eigenschaften wieder, welche sie vor
der Vereinigung besaßen. Zwar bieten die Bestands-
theile der Salze in ihrer Verbindung ganz andre Ei-
genschaften dar, als jedes vor derselben einzeln zeigte;